

Arbeitsbeschaffung in den beiden Basel

Autor(en): **Weber, Ernst**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rote Revue : sozialistische Monatsschrift**

Band (Jahr): **20 (1940-1941)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-333881>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

beiten für etwa siebzig Personen aufweisen, während der Technische Arbeitsdienst (TAD.) ungefähr ebenso viele Techniker wird beschäftigen können. Die Schreibstube für Stellenlose hat im Jahre 1939 intern achtzig Personen, extern, das heißt bei Arbeitgebern, fünfzig Stellenlosen Arbeit vermittelt. Ob nicht auch in privaten Betrieben zusätzliche kaufmännische Arbeiten durch Beitragsleistungen ausgelöst werden können, ist noch zu prüfen.

Für *Maler* und *Bildhauer* sollten außer den normalen Aufträgen und Erwerbungen und den Unterstützungskäufen vermehrt Wettbewerbe durchgeführt werden, die, auf eine neue Grundlage gestellt, einem breitem Kreis von Künstlern Verdienst verschaffen. Dasselbe gilt auch für die Wettbewerbe für *Architekten*.

Die vorstehenden Darlegungen sind notwendigerweise unvollständig. Neben den Arbeitsbeschaffungsmöglichkeiten geben sie auch einen Begriff von der Beengung der selbständigen Maßnahmen einer Stadt. Der Arbeitsbeschaffungserfolg einer Gemeinde ist unmittelbar abhängig von der eidgenössischen Mithilfe und mittelbar von der gesamten Wirtschafts- und Finanzpolitik des Bundes.

Arbeitsbeschaffung in den beiden Basel

Von Ernst Weber

A. Basel-Stadt

In Basel ist man sich wie anderswo darüber klar, daß die eidgenössische Parole «Arbeit beschaffen um jeden Preis» der äußersten Kraftanstrengung durch den Kanton selbst ruft. Wir sind vorbereitet gewesen auf diese Entwicklung. Die Einsicht, daß das Gemeinwesen einer einbrechenden Arbeitslosigkeit nicht tatenlos gegenüberstehen darf, sondern alle verfügbaren Mittel zu ihrer Bekämpfung einsetzen muß, hat sich bei allen verantwortlichen Kreisen durchgesetzt. Das kam allerdings nicht von ungefähr. Als 1935 die neugewählte rote Regierung ihr Bauprogramm bekanntgab, da spottete die Presse des geschlagenen Bürgerblocks: «Undurchführbar!» Seither ist das damalige Maximalprogramm längst überholt. Diese Taten haben unserer Mehrheit in der Bevölkerung enormes Vertrauen verschafft und waren die Voraussetzung der Bestätigung der sozialdemokratischen Regierungsmehrheit im Jahre 1938. Diese aktive Politik hatte übrigens konkrete Unterstützung breiter Volksschichten gefunden.

Im Herbst 1936 wurde – kurz nach der Frankenabwertung – das Arbeitsrappengesetz vom Volk knapp angenommen. Durch die Abgabe eines Rappens von jedem Franken des Einkommens wurden vermehrte Mittel aufgebracht, die eine Ausdehnung der Arbeitsbeschaffung gestatteten, wie sie durch Inanspruchnahme der öffentlichen Finanzen auf normalem Wege kaum gelungen wäre. Diese Abgabe erfolgt während zehn Jahren. Die Mittel werden ausschließlich für Arbeitsbeschaffung

verwendet. Und die davon begünstigten Unternehmungen sind verpflichtet, die zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften vereinbarten Gesamtarbeitsverträge anzuerkennen. Die darin begründeten Tariflöhne und die entsprechenden Kontroll- und Schutzbestimmungen fundierten ein neues Arbeitsrecht. Die Wirkungen sind vorzüglich. Die Kaufkraft großer Schichten der Arbeiterschaft wurde aufrechterhalten. Die erwarteten Einnahmen sind übertroffen worden; allein 1939 machen die Arbeitsrappeneingänge 3,2 Millionen Franken aus.

Seit Ende 1936 lösten die Beiträge aus dem Arbeitsrappenfonds Arbeiten in einer Kostenhöhe von 64 Millionen Franken aus, die schon ausgeführt sind. Dazu vollendete der Staat aus eigenen Mitteln im selben Zeitraum größere Bauten, deren Kosten rund 20 Millionen Franken ausmachen.

Die zuständigen Instanzen schätzen, daß von den betreffenden Summen 25 Prozent für Arbeitslöhne verausgabt wurden. Bei einem Taglohn von durchschnittlich Fr. 16.— ergeben sich rund 1 300 000 Arbeitstage. Von Ende 1936 bis heute sind also durchschnittlich (1100 Arbeitstage gerechnet) 1200 Arbeiter im Tag an diesen Arbeiten beschäftigt gewesen.

Um den Überblick zu vervollständigen, seien noch folgende Einzelheiten festgehalten: Der Arbeitsrappen bevorzugte in erster Linie Arbeiten, die einen relativ hohen Anteil an Arbeitslöhnen beanspruchten und die zugleich volkswirtschaftliche Werte schufen. Dazu gehören unter anderem: Bau des II. Hafenbeckens im Rheinhafen, Wendebassin, Ausbau des Südquais, Coop-Silo St. Johann, Hafenverwaltungsgebäude, Muba-Bauten, Radiostudio (über 9 Millionen Franken Bausummen) und die privaten Renovations- und Investitionsarbeiten, deren Subventionierung allein eine Auftragssumme von 22 Millionen Franken auslöste. Dann kommen Bauten und Erweiterungen von Spitälern und öffentlichen Anstalten, die der Arbeitsbeschaffung wegen durchgeführt wurden: Augenheilanstalt, Clara-, Bethesda-, Frauen-, Kinderspital, Diakonissen- und Taubstummenanstalt (total über 10 Millionen Franken Bausummen), Armenpflege, Kaufmännischer Verein, Stadtkasino (zusammen 4,5 Millionen Franken). Von den rein staatlichen Bauten seien lediglich erwähnt der Umbau der Wettsteinbrücke und der Neubau des Kollegiengebäudes (2,5 und 3,4 Millionen Franken). Im Gegensatz zur frühern Praxis budgetierte das Baudepartement nicht nur allerhand Arbeiten, sondern führte sie auch aus.

Diese Anstrengungen hatten es Basel ermöglicht, die Arbeitslosigkeit energisch zu senken. 1936 sank die Ziffer der Arbeitslosen kaum im besten Monat unter 6000; 1939 schwankte sie um 2500 herum. Die Mobilisation veranlaßte die Behörden, die bereitgestellten Arbeiten in verlangsamtem Tempo weiterzuführen. Gleichzeitig wurde aber das Baudepartement beauftragt, für den Zeitpunkt der Entlassung der Wehrmänner Aufträge baureif bereitzustellen. Diese Vorsorge wirkt sich nun aus. Das zeigt ein Blick auf das,

was jetzt gebaut und was vorbereitet wird:

Der Vollendung gehen entgegen das *Polizeigebäude Spiegelhof*, das Verwaltungsgebäude der *Öffentlichen Krankenkasse* und der Bau der *kantonalen Handelsschule*. Von der totalen Bausumme von 6,2 Millionen Franken ist der Hauptteil schon verbraucht, besonders für den Innenausbau sind aber noch große Summen vorhanden, welche dem Gewerbe willkommene Beschäftigung sichern. Auch beim Bau des *Hafenbeckens II* und des *Wendebeckens* im Rheinhafen (5 Millionen Franken) sind die umfangreichsten Arbeiten schon gemacht. Der Ausbau des *Südquais* zieht aber auch noch Bauten privater Unternehmungen nach sich. In Ausführung begriffen sind ferner (vom Arbeitsrappen unterstützt): Feuerwachegebäude Lützelhof (1,7 Millionen Franken), Alarmzentrale (0,5), Werkstätteumbau der BStB. (0,9), kleinere Bauten mit 1,3 Millionen Franken Bausumme.

Den massivsten Beitrag zur Arbeitsbeschaffung liefert heute der schon in Angriff genommene *Bau des Bürgerspitals*. Von den budgetierten 22 Millionen Franken, von welchen aus dem Spitalvermögen die Hälfte bereit liegt, ist erst ein geringer Prozentsatz verausgabt. Während der verflossenen Monate sind die Detailpläne wesentlich gefördert worden. Damit sind die Voraussetzungen da, Arbeitskräfte in größerem Umfang sofort zu verwenden.

Ebenfalls erst begonnen wurde der Neubau des *Schlachthofes*, der rund 8 Millionen kostet. Ferner sind folgende Arbeiten bereitgestellt: Bau der *Kehrichtverwertungsanstalt* (4 Millionen Franken), *Fernheizanlage* (1,5 Millionen Franken), Ausbau der Reinacherstraße, Schießanlage beim Allschwiler Weiher, Erweiterungsbau der Primarschule Riehen, Fußgängerpasserelle über die ELB., Bau eines Versuchslaboratoriums, Korrektur der Walchestraße und andere Tiefbauten (total etwa 2 Millionen Franken).

Die besondern Aktionen, die vom Arbeitsrappen mitfinanziert werden, wie *Renovationen* und *Investition*, lösen nach den Schätzungen der kompetenten Stellen Arbeiten in einem Kostenumfang von rund 5 Millionen Franken aus. Es sei daran erinnert, daß beispielsweise die Möbelaktion, Erstellung und Verkauf einfacher, billiger Qualitätsmöbel, Aufträge von 1,2 Millionen Franken vermittelte. Dadurch wurden während fast einem Jahr durchschnittlich rund hundert Facharbeiter täglich in Arbeit gehalten.

Rechnet man ab, was von den in Ausführung begriffenen Arbeiten schon verwendet worden ist, dann ergibt sich:

Rund 45 Millionen Franken stehen bereit für Arbeiten, die schon begonnen oder baureif sind.

Nicht inbegriffen sind in dieser Summe jene Pläne, die noch der Fertigprojektierung bedürfen. Dies wird Architekten, Ingenieure mit ihrem Stab beschäftigen. Unter den Projekten stehen im Vordergrund der Neubau der *Gewerbeschule*, der schätzungsweise 5 Millionen erfordern wird, und der *Umbau des Gerichtsgebäudes*. Starkes Interesse wendet der Baudirektor der *Altstadtsanierung* zu. Er hofft, daß in naher Zeit der obere Teil des Spalenberges, Heuberg, Nadelberg, Imker Gäßlein,

und ein Teil der Spalenvorstadt in Angriff genommen werden können. Da am Ausbau des Grimselwerkes Basel nur mitbeteiligt ist, wird auch die Idee des *Birsfelderwerkes* unter den gegenwärtigen Umständen ernsthaft überlegt werden müssen.

Basel als kleiner Stadtkanton (37 Quadratkilometer gegen Genf 282, Zürich 1729, Bern 6883) mit seinen 170 000 Einwohnern hat gewaltige Leistungen in der Arbeitsbeschaffung vorzuzeigen. Man ist sich aber auch bei uns klar darüber, daß wir die Wirtschaft nicht mit Bauaufträgen allein retten können. Entscheidend wird sein, ob es gelingt, unsern Exportindustrien ausreichend Beschäftigung zu sichern. Was kantonal getan werden kann zur Entlastung der notleidenden Binnenwirtschaft, wird geschehen. Sonderaufträge für das Gewerbe, Notstandsaktionen für kaufmännisches, technisches und gewerbliches Personal, produktive Arbeitslosenfürsorge usw. werden weitergeführt. All das wird der Wirtschaft einen gewissen Auftrieb geben – die Lösung: volle Ausnützung unserer Arbeits- und Produktionskräfte erfordert aber eine zentrale, planmäßige Organisation der schweizerischen Volkswirtschaft.

B. Basel-Land

Kanton und Gemeinden sind von der Arbeitslosigkeit in den Krisenjahren verhältnismäßig stark betroffen worden; besonders natürlich die landschaftlichen Vorortgemeinden von Basel. Die bescheidenen Mittel des kleinen Staatswesens mit knapp 100 000 Einwohnern erwiesen sich bald als unzulänglich, um eine großzügige Arbeitsbeschaffung zu alimentieren. Die Sozialdemokraten forderten deshalb energisch ein Finanzprogramm, um diese Pflicht erfüllen zu können und den Gemeinden die dringlich gewordene Entlastung zu verschaffen. Die Arbeitslosenziffer, die 1936 den Durchschnitt von 2000 überschritt, sank zwar 1937 auf 1566, war aber trotzdem unerträglich. Im Sommer 1938 stimmte deshalb das Volk einem Krisenopfer für Arbeitsbeschaffung und zusätzliche Gemeindehilfe zu. Während die Arbeiterschaft entsprechend ihren initiativen Vorschlägen die Vorlage durchdrückte, wurde sie bezeichnenderweise von den Freiwirtschaftlern leidenschaftlich bekämpft. Die neuen Einnahmen beruhen in der Hauptsache auf Steuerzuschlägen. Steuerbare Einkommen bis Fr. 3000.— bleiben davon befreit. 5 Millionen Franken fließen dank diesem Gesetz der Arbeitsbeschaffung während fünf Jahren zu. Außerdem erhalten die Gemeinden jährlich Fr. 300 000.—, was sie wieder leistungsfähig macht. Ferner wird die Gebäudeversicherung ermächtigt, Fr. 500 000.— innert fünf Jahren aufzuwenden zur Subventionierung von Verbesserungsbauten. Damit war im Kanton Basel-Land die öffentliche Arbeitsbeschaffung, die des Geldmangels wegen zusammenzuschrumpfen drohte, gesichert.

Der Erfolg ist ersichtlich aus einer Übersicht des Jahres 1938. Die mit Hilfe des Staates und die von ihm selbst ausgeführten Arbeiten erreichten eine *Bausumme von rund 4,4 Millionen*. Straßen- und Wasserbauten des Kantons selbst machten dabei Fr. 800 000.— aus. Die kantonale Subventionierung privater Renovationsarbeiten löste Arbeiten von 1,6 Millionen aus. Den gleichen Betrag erreichten die subventio-

nierten Bauten der Gemeinden und Korporationen. Die von der Gebäudeversicherung gewährten Beiträge für Verbesserung von Kaminanlagen und zur Aufführung von Brandgiebeln finanzierten Arbeiten für rund Fr. 400 000.—.

Die Auswirkungen für den Arbeitsmarkt und die ganze Lage von Kanton und Gemeinden waren sehr günstig. Als 1939 die Mobilisation kam, sank die Arbeitslosigkeit praktisch auf null. Die vorbereiteten Arbeiten wurden selbstverständlich gestoppt. Mit Rücksicht auf die Situation bei einer Demobilmachung ging aber die Bereitstellung von Bauten weiter. Im Moment der Truppenentlassung konnte deshalb die Regierung ein wohldurchdachtes, umfangreiches Programm vorlegen. Eintretende Arbeitslosigkeit kann dank dieser Sachlage sofort energisch bekämpft – in der Hauptsache sogar beseitigt werden. Wie sähe es aber aus, wenn das Krisengesetz nach dem Rat der Freiwirtschaftler verworfen worden wäre?!

Zur unverzüglichen Arbeitsaufnahme stehen bereit an subventionierten Arbeiten der Gemeinden und Korporationen:

schon bewilligte, baureife, zum Teil eingestellte
Arbeiten mit der Baumsumme von Fr. 960 000.—
neu angemeldete, zum Teil zurückgestellte baureife Gesuche Fr. 650 000.—

Dazu ist ein Programm von Straßen- und Wasserbauten vom Baudirektor, Genossen Mosimann, bereinigt worden, das Arbeiten für Fr. 3 714 000.— vorsieht. Es enthält an baureifen Projekten: Bottminger und Oberwiler Straße in Binningen, Buus, Straße nach Maisprach, Diegten, Straße nach Hölstein, Hemmiken, Straße nach Ormalingen, Rathausstraße in Liestal, St. Jakobstraße und Birsbrücken in Muttenz, Hauensteinstraße in Oberdorf und Basler Straße in Reinach; Wasserbauten am Birsig in Benken, Bottmingen, Oberdorf, an der vordern Frenke in Niederdorf und am Gerstelbach in Waldenburg. Ferner ist der Bau eines kantonalen Verwaltungsgebäudes in Liestal projektiert. Es wird gegen 800 000 Franken kosten. Ebensoviele erfordert der vorgesehene Bahnhofumbau in Liestal. Die Subventionierung der privaten Renovierungen ist wieder aufgenommen worden und bringt spätestens im Winter wieder Aufträge, die 1938 1,6 Millionen ausmachten. Die Aktion der Gebäudeversicherung mit ihrer jährlichen Bausumme von rund 400 000 Franken ist weiterhin im Gang.

Ohne die projektierten Hochbauten mitzurechnen, ergibt diese Übersicht,

daß im Kanton Basel-Land zurzeit Bauten mit einer Gesamtsumme von über 7 Millionen durch die öffentliche Arbeitsbeschaffung bereitgestellt sind.

Das Baselbiet darf für sich in Anspruch nehmen, daß es weitblickend Vorsorge getroffen hat. Der starke Einfluß der Sozialdemokratie hat an dieser Politik großes Verdienst. Für die Beurteilung der weiteren Entwicklung muß aber in Betracht gezogen werden, daß, abgesehen vom Baugewerbe, die Lage der Facharbeiter abhängt von der Konjunktur

der Uhrenindustrie und der baselstädtischen Unternehmungen, die eine ansehnliche Zahl der landschaftlichen Arbeiter und Angestellten beschäftigen.

Arbeitsbeschaffungsprojekte und Arbeitsmöglichkeiten im Kanton Solothurn

Von Jacques Schmid

Beim Ausbruch des europäischen Krieges im September vergangenen Jahres standen wir am Ende einer zehnjährigen Wirtschaftskrise von unerhörtem Ausmaß. Der hochindustrielle Kanton Solothurn mit seinen 150 000 Einwohnern war von der Arbeitslosigkeit besonders schwer betroffen. Diese hatte schon im Herbst 1929 mit der Krise in der Uhrenindustrie eingesetzt und ergriff dann die andern Industrien und das Gewerbe, um in den Jahren 1932 bis 1935 den Höchststand mit rund 5000 Ganz- und 14 000 Teilarbeitslosen zu erreichen. Beim Hereinbruch des Krieges, Anfang September 1939, wurden noch 600 Ganz- und 3300 Teilarbeitslose gezählt. Im Kanton Solothurn ist die Arbeitslosenversicherung obligatorisch, das Gesetz zwingt sämtliche Arbeitnehmer bis zu einem Einkommen von Fr. 5000.— (weibliche Fr. 4000.—), einer Arbeitslosenversicherungskasse anzugehören. Der Staatsbeitrag an diese Kassen beträgt 25 Prozent der ausbezahlten Taggelder, kann aber bei starker Beanspruchung der Kassen bis auf 40 Prozent erhöht werden. Bei der sehr starken Arbeitslosigkeit, von der der Kanton Solothurn betroffen war, ergab sich durch die Versicherungs- und Krisenunterstützungen eine schwere finanzielle Belastung. Aber Behörden und Volk erblickten ihre erste Aufgabe nicht darin, die Arbeitslosen mit Geld zu unterstützen, sondern *die Krise aktiv durch Arbeitsbeschaffung zu bekämpfen*. Es wurden in den zehn Krisenjahren für Arbeitsbeschaffung und Arbeitslosenunterstützungen rund 35 Millionen rein kantonaler Gelder ausgegeben, also ohne Bundesbeiträge und Eigengelder der Versicherungskassen. Neben der Aktion des Kantons liefen die Anstrengungen der Gemeinden, durch eigene Notstandsarbeiten ihre arbeitslosen Mitbürger zu beschäftigen. Auch die kantonale Brandversicherungskasse hat in dieser Zeit etwa 4 Millionen aufgewendet, um in Verbindung mit den Gemeinden Wasserversorgungsanlagen neu zu bauen oder auszubauen, was bekanntlich eine der besten Arbeitsbeschaffungen ist, die, gemessen an der Geldausgabe, die meisten Hände beschäftigt.

Nachdem nun eine teilweise Demobilisation unserer Landesverteidigungstruppen erfolgte, glaubte man, das Problem der Arbeitslosigkeit stelle sich sofort wieder mit ganzer Schärfe ein. Dem war nun glücklicherweise nicht so. Es wurden Ende Juli 1940 nur 350 Arbeitslose gezählt, von denen schon über die Hälfte an Notstandsarbeiten geschickt werden konnte. Wie lange das aber so günstig bleiben wird, kann niemand voraussehen. Besonders heute nicht, wo durch die politische Umwälzung in Europa auch wirtschaftliche Veränderungen einschneidend-